

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1995

Ausgegeben am 7. Februar 1995

36. Stück

96. Verordnung: Änderung der Verordnung über die Rechnungslegung kleiner Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (RLVkv)

97. Verordnung: Änderung der Verordnung über die Rechnungslegung von Unternehmen der Vertragsversicherung (RLVVU)

96. Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Verordnung über die Rechnungslegung kleiner Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (RLVkv) geändert wird

Auf Grund des § 86 Abs. 4 VAG, BGBl. Nr. 569/1978, zuletzt geändert mit dem Bundesgesetz BGBl. Nr. 23/1995, wird verordnet:

Die Verordnung über die Rechnungslegung kleiner Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit (RLVkv), BGBl. Nr. 749/1990, wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 lautet:

„(3) Sieht die Satzung die Prüfung des Jahresabschlusses durch ein besonderes Organ vor (§ 86 Abs. 3 VAG), so ist der Bericht der Prüfer über die Tätigkeit und die getroffenen Feststellungen an den Lagebericht anzuschließen.“

2. § 5 Z 1 lautet:

„1. der Jahresabschluß, versehen mit der eigenhändigen Unterschrift sämtlicher Mitglieder des Vorstands und, bei Sterbekassen, mit dem eigenhändig unterschriebenen Bestätigungsvermerk des Treuhänders;“

3. § 7 lautet:

„§ 7. Die Vorlage der in den §§ 5 und 6 angeführten Berichtsteile hat unverzüglich zu erfolgen, spätestens jedoch

1. für kleine Tierversicherungsvereine, deren Geschäftsjahr am 31. Oktober endet, am 15. Mai des dem Geschäftsjahr folgenden Jahres,
2. für kleine Versicherungsvereine, deren Geschäftsjahr am 31. Dezember endet, am 15. Juli des dem Geschäftsjahr folgenden Jahres.“

4. § 8 lautet:

„§ 8. Auf kleine Versicherungsvereine sind die §§ 1, 5, 6, 7 Abs. 1, 3 und 4, 9 Abs. 1 und 2, 10, 11, 13 Z 1 und 14, auf Sterbekassen § 17 RLVVU, BGBl. Nr. 757/1992, in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden, soweit in dieser Verordnung nicht abweichende Bestimmungen enthalten sind.“

5. An § 9 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) § 7 und die Anlage zur Verordnung in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 96/1995 sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 30. Oktober 1995 enden.“

6. Die Anlage zur RLVkv, BGBl. Nr. 749/1990, wird durch die Anlage zu dieser Verordnung **⁄** ersetzt.

Lacina

Formblatt 1

(Bilanz von Vereinen, die Sachschadenversicherungen für Gebäude und das zugehörige Inventar zum Gegenstand haben)

BILANZ**Aktivseite**

1. Kassenbestand und Schecks
 2. Kapitalanlagen
 - 2.1 Guthaben bei Kreditinstituten
 - 2.2 Wertpapiere
 - 2.3 Darlehensforderungen
 - 2.4 Grundstücke und Bauten (nicht eigengenutzt)
 - 2.5 Grundstücke und Bauten (eigengenutzt)
 - 2.6 Sonstige KapitalanlagenSumme Kapitalanlagen
 3. Forderungen
 - 3.1 an Mitglieder
 - 3.1.1 Prämienforderungen
 - 3.1.2 Nachschußforderungen
 - 3.2 an Versicherungsunternehmen
 - 3.2.1 aus Rückversicherung
 - 3.2.2 aus Mitversicherung
 - 3.3 Sonstige ForderungenSumme Forderungen
 4. Andere Vermögenswerte
 - 4.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - 4.2 Sonstige AktivaSumme andere Vermögenswerte
 5. Rechnungsabgrenzungsposten
- Gesamtsumme der Aktivseite

Passivseite

1. Rücklagen
 - 1.1 Sicherheitsrücklage
 - 1.2 Risikorücklage
 - 1.3 Sonstige RücklagenSumme Rücklagen
2. Versicherungstechnische Rückstellungen
 - 2.1 Prämienüberträge
 - Anteil der Rückversicherer
 - Eigenbehalt
 - 2.2 Rückstellung für schwebende (offene) Versicherungsleistungen
 - Anteil der Rückversicherer
 - Eigenbehalt
 - 2.3 Rückstellung für Prämienrückerstattung
 - Anteil der Rückversicherer
 - EigenbehaltSumme versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt
3. Andere Rückstellungen
 - 3.1 Vorsorge für Abfertigungen
 - 3.2 Vorsorge für Pensionen
 - 3.3 Sonstige RückstellungenSumme andere Rückstellungen

- 4. Verbindlichkeiten
 - 4.1 gegenüber Mitgliedern aus Prämienvorauszahlungen
 - 4.2 gegenüber Versicherungsunternehmen
 - 4.2.1 aus Rückversicherung
 - 4.2.2 aus Mitversicherung
 - 4.3 Sonstige Verbindlichkeiten
 - Summe Verbindlichkeiten
- 5. Rechnungsabgrenzungsposten
- Gesamtsumme der Passivseite

Formblatt 2

(Gewinn- und Verlustrechnung von Vereinen, die Sachschadenversicherungen für Gebäude und das zugehörige Inventar zum Gegenstand haben)

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

- 1. Prämien
 - 1.1 Abgegrenzte Prämien (einschließlich Nebenleistungen)
 - 1.2 Anteil indirekte wie direkte Beteiligung
 - 1.3 Anteil der Rückversicherer
 - Abgegrenzte Eigenbehaltsprämien
- 2. Versicherungsleistungen
 - 2.1 Abgegrenzte Versicherungsleistungen (einschließlich Erhebung und Abwehr, Schadenbearbeitung sowie Schadenverhütung)
 - 2.2 Anteil indirekte wie direkte Beteiligung — Anteil der Rückversicherer
 - Abgegrenzte Versicherungsleistungen im Eigenbehalt
- 3. Feuerschutzsteuer — Anteil des Vereins
- 4. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb
- 5. Sonstige Erträge und Aufwendungen aus Rückversicherungsabgaben
 - 5.1 Sonstige Erträge aus Rückversicherungsabgaben
 - 5.2 Sonstige Aufwendungen für Rückversicherungsabgaben
 - Saldo
- 6. Technische sonstige Erträge und Aufwendungen
 - 6.1 Technische sonstige Erträge
 - 6.2 Technische sonstige Aufwendungen
 - Saldo
- 7. Technischer Erfolg (Eigenbehalt)
- 8. Finanzerfolg
 - 8.1 Erträge aus der Finanzgebarung
 - 8.2 Aufwendungen für die Finanzgebarung
 - Saldo
- 9. Nichttechnische sonstige Erträge und Aufwendungen
 - 9.1 Nichttechnische sonstige Erträge
 - 9.2 Nichttechnische sonstige Aufwendungen
 - Saldo
- 10. Jahreserfolg vor Steuern und Rücklagenveränderungen
- 11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
- 12. Jahreserfolg nach Steuern
- 13. Zuführung zur Risikorücklage
- 14. Zuführung zur Sicherheitsrücklage
- 15. Zuführung zu sonstigen Rücklagen
- 16. Zuführung zur Rückstellung für Prämienrückerstattung
- 17. Auflösung der Risikorücklage
- 18. Auflösung der Sicherheitsrücklage
- 19. Auflösung der sonstigen Rücklagen

Formblatt 3

(Bilanz von Vereinen, die die Rückversicherung kleiner Versicherungsvereine zum Gegenstand haben)

BILANZ**Aktivseite**

1. Kassenbestand und Schecks
 2. Kapitalanlagen
 - 2.1 Guthaben bei Kreditinstituten
 - 2.2 Wertpapiere
 - 2.3 Darlehensforderungen
 - 2.4 Grundstücke und Bauten (nicht eigengenutzt)
 - 2.5 Grundstücke und Bauten (eigengenutzt)
 - 2.6 Sonstige KapitalanlagenSumme Kapitalanlagen
 3. Anteilige und ausstehende Zinsen, Mieten und Pächterträge
 4. Forderungen
 - 4.1 an Mitgliedsvereine
 - 4.2 an Versicherungsunternehmen
 - 4.2.1 aus Rückversicherung
 - 4.2.2 aus Mitversicherung
 - 4.3 Sonstige ForderungenSumme Forderungen
 5. Andere Vermögenswerte
 - 5.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - 5.2 Sonstige AktivaSumme andere Vermögenswerte
 6. Rechnungsabgrenzungsposten
- Gesamtsumme der Aktivseite

Passivseite

1. Rücklagen
 - 1.1 Sicherheitsrücklage
 - 1.2 Risikorücklage
 - 1.3 Sonstige RücklagenSumme Rücklagen
2. Gewinn/Verlust
 - 2.1 Gewinnvortrag/Verlustvortrag
 - 2.2 Gewinn des Geschäftsjahres/Verlust des Geschäftsjahres
3. Versicherungstechnische Rückstellungen
 - 3.1 Prämienüberträge
 - Anteil der Rückversicherer
 - Eigenbehalt
 - 3.2 Rückstellung für schwebende (offene) Versicherungsleistungen
 - Anteil der Rückversicherer
 - Eigenbehalt
 - 3.3 Rückstellung für Prämienrückerstattung
 - Anteil der Rückversicherer
 - EigenbehaltSumme versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt
4. Andere Rückstellungen
 - 4.1 Vorsorge für Abfertigungen
 - 4.2 Vorsorge für Pensionen
 - 4.3 Sonstige RückstellungenSumme andere Rückstellungen
5. Verbindlichkeiten
 - 5.1 gegenüber Mitgliedsvereinen
 - 5.2 gegenüber Versicherungsunternehmen
 - 5.2.1 aus Rückversicherung

- 5.2.2 aus Mitversicherung
- 5.3 Sonstige Verbindlichkeiten
- Summe Verbindlichkeiten
- 6. Rechnungsabgrenzungsposten
- Gesamtsumme der Passivseite

Formblatt 4

(Gewinn- und Verlustrechnung von Vereinen, die die Rückversicherung kleiner Versicherungsvereine zum Gegenstand haben)

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Prämien
 - 1.1 Abgegrenzte Prämien (einschließlich Nebenleistungen)
 - 1.2 Anteil der Rückversicherer
 - Abgegrenzte Eigenbehaltsprämien
2. Versicherungsleistungen
 - 2.1 Abgegrenzte Versicherungsleistungen (einschließlich Erhebung und Abwehr, Schadenbearbeitung sowie Schadenverhütung)
 - 2.2 Anteil der Rückversicherer
 - Abgegrenzte Versicherungsleistungen im Eigenbehalt
3. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb
 - 3.1 Provisionen und Gewinnbeteiligungen an Mitgliedsvereine
 - 3.2 Andere Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb
4. Sonstige Erträge und Aufwendungen aus Rückversicherungsabgaben
 - 4.1 Sonstige Erträge aus Rückversicherungsabgaben
 - 4.2 Sonstige Aufwendungen für Rückversicherungsabgaben
 - Saldo
5. Technische sonstige Erträge und Aufwendungen
 - 5.1 Technische sonstige Erträge
 - 5.2 Technische sonstige Aufwendungen
 - Saldo
6. Technischer Erfolg (Eigenbehalt)
7. Finanzerfolg
 - 7.1 Erträge aus der Finanzgebarung
 - 7.2 Aufwendungen für die Finanzgebarung
 - Saldo
8. Nichttechnische sonstige Erträge und Aufwendungen
 - 8.1 Nichttechnische sonstige Erträge
 - 8.2 Nichttechnische sonstige Aufwendungen
 - Saldo
9. Jahreserfolg vor Steuern und Rücklagenveränderungen
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
11. Jahreserfolg nach Steuern
12. Zuführung zur Risikorücklage -
13. Zuführung zur Sicherheitsrücklage
14. Zuführung zu sonstigen Rücklagen
15. Zuführung zur Rückstellung für Prämienrückerstattung
16. Auflösung der Risikorücklage
17. Auflösung der Sicherheitsrücklage
18. Auflösung der sonstigen Rücklagen
19. Gewinn des Geschäftsjahres/Verlust des Geschäftsjahres

Formblatt 5

(Vermögensrechnung von Sterbekassen)

VERMÖGENSRECHNUNG

Aktivseite

1. Kassenbestand
2. Guthaben bei Kreditinstituten

3. Wertpapiere
 4. Darlehensforderungen
 5. Bebaute und unbebaute Grundstücke
 6. Anteilige und ausstehende Zinsen und Mieten
 7. Andere Vermögenswerte
 8. Rechnungsabgrenzungsposten
- Gesamtsumme der Aktivseite

Passivseite

1. Kassenvermögen
 2. Sicherheitsrücklage
 3. Risikorücklage
 4. Freie Rücklagen
 5. Verbindlichkeiten
 6. Sonstige Passiva
 7. Rechnungsabgrenzungsposten
- Gesamtsumme der Passivseite

Formblatt 6

(Betriebsrechnung von Pensions- und Sterbekassen)

BETRIEBSRECHNUNG

Aufwendungen

1. Auszahlung an Sterbegeldern
2. Beitragsrückvergütung an ausgeschiedene Mitglieder
3. Abschreibungen
 - a) von Grundstücken
 - b) sonstige
4. Verluste aus Kapitalanlagen
5. Zinsen
6. Steuern
7. Sonstige Aufwendungen
8. Zuweisungen an Rücklagen
 - a) an die Risikorücklage
 - b) an die Sicherheitsrücklage
 - c) an freie Rücklagen
9. Gebarungsüberschuß

Erträge

1. Prämien
2. Erträge aus Kapitalanlagen
3. Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen
4. Sonstige Erträge
5. Gebarungsabgang

Formblatt 7

(Vermögensübersicht von Vereinen, die nur die Tierversicherung zum Gegenstand haben)

VERMÖGENSÜBERSICHT

Aktivseite

1. Kassenbestand
2. Kapitalanlagen
 - 2.1 Guthaben bei Kreditinstituten
 - 2.2 Wertpapiere
 - 2.3 Grundstücke und Bauten
3. Forderungen
 - 3.1 Prämienforderungen an Mitglieder
 - 3.2 Nachschußforderungen an Mitglieder

- 3.3 Forderungen an Rückversicherer
- 3.4 Sonstige Forderungen
- 4. Andere Vermögenswerte
 - 4.1 Betriebs- und Geschäftsausstattung
 - 4.2 Sonstige Vermögenswerte
- Gesamtsumme der Aktivseite

Passivseite

- 1. Sicherheitsrücklage
 - 1.1 Sicherheitsrücklage am Beginn des Geschäftsjahres
 - 1.2 zuzüglich Gewinnzuführung zur Sicherheitsrücklage
 - 1.3 abzüglich Verlustabdeckung aus der Sicherheitsrücklage
 - 1.4 Sicherheitsrücklage am Ende des Geschäftsjahres
- 2. Risikorücklage
 - 2.1 Risikorücklage am Beginn des Geschäftsjahres
 - 2.2 zuzüglich Gewinnzuführung zur Risikorücklage
 - 2.3 abzüglich Verlustabdeckung aus der Risikorücklage
 - 2.4 Risikorücklage am Ende des Geschäftsjahres
- 3. Verbindlichkeiten
 - 3.1 Prämienvorauszahlungen von Mitgliedern
 - 3.2 Rückständige Rückversicherungsprämien
 - 3.3 Rückständige Versicherungsleistungen
 - 3.4 Sonstige Schulden
- Gesamtsumme der Passivseite

Formblatt 8

(Erfolgsrechnung von Vereinen, die nur die Tierversicherung zum Gegenstand haben)

ERFOLGSRECHNUNG

- 1. Prämien (einschließlich Nebenleistungen der Mitglieder)
- 2. abzüglich Prämienrückerstattungen
- 3. Zwischensumme
- 4. Nachschüsse
- 5. Erlöse aus der Tierverwertung
- 6. Sonstige versicherungstechnische Einnahmen
- 7. Versicherungstechnische Einnahmen (Summe 3 bis 6)
- 8. Schadenzahlungen (für Tierverlust)
- 9. Tierarztvergütungen
- 10. Schadenerhebungskosten
- 11. Schadenaufwandssumme (Summe 8 bis 10)
- 12. abzüglich Schadenvergütung der Rückversicherer
- 13. Summe des eigenen Schadenaufwandes
- 14. Zwischensumme (7 abzüglich 13)
- 15. Verwaltungskosten
- 16. Steuern
- 17. Rückversicherungsprämien
- 18. Sonstige Ausgaben
- 19. Summe der Ausgaben (Summe 15 bis 18)
- 20. Technisches Ergebnis (14 abzüglich 19)
- 21. Zinsenerträge
- 22. Sonstige nichttechnische Erträge
- 23. Summe der nichttechnischen Erträge (Summe 21 und 22)
- 24. Gesamtergebnis (Überschuß/Abgang) (Summe 20 und 23)
- 25. Zuführung zur Risikorücklage
- 26. Zuführung zur Sicherheitsrücklage
- 27. Auflösung der Risikorücklage
- 28. Auflösung der Sicherheitsrücklage

97. Verordnung des Bundesministers für Finanzen, mit der die Verordnung über die Rechnungslegung von Unternehmen der Vertragsversicherung (RLVVU) geändert wird

Auf Grund des § 85 Abs. 1 und 2 des Versicherungsaufsichtsgesetzes, BGBl. Nr. 569/1978, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 23/1995, wird verordnet:

Die Verordnung über die Rechnungslegung von Unternehmen der Vertragsversicherung (RLVVU), BGBl. Nr. 757/1992, wird wie folgt geändert:

1. § 1 lautet:

„§ 1. Versicherungsverhältnisse, die im Verhältnis der Versicherer untereinander gleich der Mitversicherung gestaltet sind, ohne gegenüber dem Versicherungsnehmer als solche ausgewiesen zu werden (indirekte wie direkte Beteiligung), sind im Jahresabschluß wie Rückversicherungsverhältnisse zu behandeln.“

2. § 17 lautet:

„§ 17. Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des Treuhänders hat zu lauten:

„Ich bestätige, daß die Anlage der Deckungsstockwerte den hierfür geltenden Vorschriften entspricht.“

3. § 18 samt Überschrift lautet:

„Bestätigungsvermerk des verantwortlichen Aktuars

§ 18. (1) Der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk des verantwortlichen Aktuars hat zu lauten:

„Ich bestätige, daß die Deckungsrückstellung und die Prämienüberträge nach den hierfür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen berechnet sind.

(2) Dem Bestätigungsvermerk des verantwortlichen Aktuars sind Erläuterungen anzuschließen, aus denen die Höhe der Deckungsrückstellung und der Prämienüberträge des eigenen Geschäfts, des in Rückversicherung übernommenen Geschäfts sowie des dem Rückversicherer abgegebenen Anteils zu ersehen ist.“

4. § 19 Abs. 1 erster Satz lautet:

„Der gemäß § 83 Abs. 1 Z 1 und Abs. 2 Z 1 VAG der Versicherungsaufsichtsbehörde vorzulegende Jahresabschluß muß mit den eigenhändigen Unterschriften aller Mitglieder des Vorstandes und unter den jeweiligen Bestätigungsvermerken mit der eigenhändigen Unterschrift des Treuhänders, des verantwortlichen Aktuars und des Abschlußprüfers versehen sein.“

5. An § 22 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) § 1 in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 97/1995 ist erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem Inkrafttreten dieser Bestimmung beginnen. Die §§ 17, 18 und 19 in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 97/1995 sind erstmals auf Geschäftsjahre anzuwenden, die nach dem 30. Dezember 1994 enden.“

Lacina